



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 25.09.2018, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019
2. Bebauungsplan „Auf den Ketscher Weg“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -
3. Zwischenbericht zum Haushalt 2018
4. Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel
5. Sanierung der TSV-Leichtathletikanlage
- Auftragsvergabe -
6. Beschaffung eines Traktors für den Bauhof
- Auftragsvergabe -
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
10. Anfragen

Oftersheim, 17.09.2018


Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.09.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt nach einvernehmlicher Vorberatung im Kindergartenkuratorium am 10.07.2018 den Kindergartenbedarfsplan 2018/2019 gemäß der Anlage.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle und zu erwartende Belegungssituation in der Gemeinde Oftersheim zu erhalten. Dabei wird herausgearbeitet, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsansprüche der Kinder und Familien gegeben sind und ob die derzeit zur Verfügung stehenden Plätze für den Bedarf der Familien ausreichen.

Die stetige Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist daher von immenser Bedeutung, ist sie doch ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument der Kommune.

Gemäß § 3 des Kindergartenbetreuungsgesetzes ist es Aufgabe der Kommunen, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung steht. Seit 01. August 2013 gilt dieser Anspruch auch für Kinder ab einem Jahr.

Sowohl die Erfüllung des Rechtsanspruchs für alle Kinder im Kindergartenalter als auch die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie auch die Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Eltern erfordern eine sorgfältige Bedarfsplanung.

Der Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Oftersheim für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde am 10.07.2018 im Kindergartenkuratorium vorgestellt und einvernehmlich beraten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplanes war noch nicht absehbar, wann genau die private Kinderkrippe „Glückspilze“ eröffnet wird. Die Betriebserlaubnis wurde zum 01.09.2018, zunächst für eine Kleingruppe, das bedeutet für höchstens fünf angemeldete Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis 3 Jahre, erteilt. Der beiliegende Bedarfsplan wurde dementsprechend ergänzt.

Derzeit werden in dieser Einrichtung nicht mehr Plätze benötigt. Da es sich um eine zweigruppige Einrichtung mit jeweils 10 Plätzen pro Gruppe handelt, kann bei Bedarf die Anzahl der Betreuungsplätze erhöht werden. Dies würde dann auch zu einer Erhöhung des Personalschlüssels führen.

Hier die wesentlichen Eckpunkte des Bedarfsplanes:

Im Kindergartenjahr 2018/2019 hat die Gemeinde Oftersheim für Kinder ab drei Jahren insgesamt 468 Betreuungsplätze in sechs Einrichtungen. Bei 116 Schulabgängern stehen zu Beginn des neuen Kindergartenjahres ausreichend freie Plätze zur Verfügung. Im Januar 2019 sind voraussichtlich noch 75 freie Betreuungsplätze vorhanden. Bis Ende des Kindergartenjahres rechnet die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Anmeldungen mit 49 weiteren Aufnahmen, ungeachtet natürlich weiterer Zuzüge.

Seit dem 01.08.2013 gilt, wie bereits erwähnt, auch der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder ab einem Jahr.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 stehen insgesamt 101 Plätze (einschließlich der 16 Plätze bei Tageseltern) zur Verfügung.

Schlussendlich kann die Gemeinde Oftersheim mit 85 Krippenplätzen in fünf Einrichtung zuzüglich der 16 Plätze bei Tageseltern auf eine verhältnismäßig gute Betreuungsplatzanzahl blicken.

Aus heutiger Sicht und unter Hinzuziehung der Meldedaten müssten die vorhandenen Krippenplätze im kommenden Kindergartenjahr ausreichen, um den zu erwartenden Bedarf zu decken.

Spannend bleibt, wie sich die Kinderzahlen und auch die Ansprüche der Eltern, was Öffnungszeiten und Flexibilität der Betreuungsangebote betrifft, entwickeln. Die Themen Kleinkindbetreuung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten werden daher sicherlich auch zukünftig immer wieder das Ratsgremium beschäftigen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.09.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

**Bebauungsplan "Auf den Ketscher Weg", 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Planentwurf zur 1. Änderung der Bebauung „Auf den Ketscher Weg“ während der Zeit vom 30. Juli 2018 bis einschließlich 30. August 2018 öffentlich ausgelegt wurde. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Offenlage benachrichtigt.

Es wird festgestellt, dass das Bebauungsplanverfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt wurde, da durch die Planänderung zulässige Vorhaben nicht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b genannten Schutzgütern bestand (§13 (1) Nr. 1 und 2 BauGB).

- b) Der Gemeinderat beschließt, der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu folgen.
- c) Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Auf den Ketscher Weg“ und die Planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 06.07.2018 gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, wo der Plan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.07.2018 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Ketscher Weg“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung erfolgt gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, da durch die Planänderung zulässige Vorhaben nicht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b genannten Schutzgütern bestehen (§13 (1) Nr. 1 und 2 BauGB).

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf den Ketscher Weg“ ist der geplante Bau einer Rettungswache. Diese Neubauplanung der Rettungswache zieht notwendige Flächenänderungen nach sich, die eine Abweichung der planungsrechtlich festgesetzten Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan samt örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Ketscher Weg“ darstellen. Um diese Abweichungen zu korrigieren bzw. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau zu schaffen, wird ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans samt örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Ketscher Weg“ geändert.

Des Weiteren wird der bestehende Fuß- und Radweg, welcher in nördlicher Richtung an einen parallel der Bahnstrecke verlaufenden Feldweg anschließt, planungsrechtlich gesichert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 30.07.2018 bis zum 30.08.2018. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.07.2015.

Insgesamt gingen 8 Stellungnahmen ein:

- 8 Stellungnahmen von Behörden u. Trägern öffentlicher Belangen,
- 0 Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit.

Die Stellungnahmen und die entsprechenden Behandlungsvorschläge sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Die Stellungnahmen sind vollumfänglich und in ihrem genauen Wortlaut enthalten.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.09.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Zwischenbericht zum Haushalt 2018

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushalt 2018 zur Kenntnis.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Zwischenbericht zum Haushalt 2018 bezieht sich auf den Stand 30.06. des laufenden Haushaltsjahres und wagt eine ungefähre Prognose zum Jahresende. Für den Bereich insbesondere der investiven Auszahlungen in der Finanzrechnung kann es sich allerdings in der Tat nur um eine Prognose handeln, da die meisten Auszahlungen erst im Herbst erfolgen bzw. manche Maßnahmen erst im Folgejahr schlussgerechnet werden können.

Die Ergebnisrechnung weist zur Jahresmitte auf höhere Erträge sowohl bei der Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer hin. Sollten bei der Gewerbesteuer bis Jahresende keine hohen Rückforderungen eingehen, liegen die Erträge sogar geringfügig über den Rekordsteuereinnahmen aus dem Jahr 2017. Bei der Grundsteuer B schlagen rückwirkende Festsetzungen durch das Finanzamt positiv zu Buche.

Die Mai-Steuerschätzung 2018 avisiert der Gemeinde Oftersheim um fast 103.000 € höhere Schlüsselzuweisungen. Die Gewerbesteuerumlage sinkt 0,2 %, was knapp 1.000 € einspart.

Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser dürften insgesamt auch um ca. 30.000 € über dem Planansatz liegen. Nach Abschluss des neuen Fernwärmegestattungsvertrages ist erstmalig auch eine Konzessionsabgabe für Fernwärmelieferungen zu erwarten.

Die Aufwandsseite zeigt deutlich, dass viele der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen erst im Herbst abgerechnet werden.

In der Finanzrechnung sind bei Grundstücksveräußerungen 30.000 € mehr eingezahlt als veranschlagt. Hier konnte nach längerer Zeit ein Grundstücksverkauf zum Abschluss gebracht werden.

Für das Mehrfamilienhaus in der Plankstadter Straße genehmigte der Gemeinderat außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000 € für die Außenanlagen. Die Auszahlungen für den Hochbau liegen Stand heute im Rahmen der Planansätze.

Von den im Haushaltsplan 2018 eingeplanten Mitteln für Hochbaumaßnahmen sind bislang 41 % ausgezahlt, bei den Tiefbaumaßnahmen 29,9 %. Von den Investitionsfördermaßnahmen wurden dagegen lediglich 5 % der bewilligten Mittel abgerufen.

Der Kassenbestand beträgt am 30.06.2018 **7.333.923,53 €** (zum Vergleich 30.06.2017 7.777.945,59 €), als Festgeld sind 2.500.000 € angelegt.

Für zwei Darlehen bei der Volksbank werden noch die im Haushaltsplan vorgesehenen Sondertilgungen in Höhe von 125.000 € geleistet.

Gesamtergebnisrechnung Stand 30.06.2018

	Planansatz	Ergebnis Stand 30.06.
Erträge	Euro	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	11.955.200	4.386.491
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	9.852.800	4.788.624
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	572.100	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.158.800	891.569
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.115.150	1.066.527
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.650	34.856
Zinsen und ähnliche Erträge	1.360	592
Sonstige ordentliche Erträge	442.400	180.776
Summe Ertragsarten	27.194.460	11.349.435
Aufwendungen		
Personalaufwendungen	6.717.445	3.011.077
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.974.320	1.547.689
Planmäßige Abschreibungen	1.926.500	4.413
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.000	32.383
Tranferaufwendungen	12.675.500	6.323.491
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.074.600	711.679
Summe Aufwandsarten	27.465.365	11.630.731
Ordentliches Ergebnis	-270.905	-281.296

Zur Erläuterung:

Bei den privatrechtlichen Entgelten sind bereits alle für das Jahr 2018 zu erwartenden Erträge erfasst. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten ist bis Ende Juni erst

eine Abschlagszahlung der Abwassergebühren 2018 gebucht, daher die große Discrepanz.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten bereits die kompletten Versicherungsleistungen für das Jahr 2018. Außerdem mussten für das bellamar nach der Prüfung durch eine Steuerprüfungsgesellschaft Nachforderungen für 2016 in Höhe von 134.190,44 € verbucht werden.

Gesamtfinanzrechnung Stand 30.06.2018

	Planansatz	Ergebnis Stand 30.06.
Einzahlungsarten	Euro	Euro
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	1.138.595	601.104
Investitionszuwendungen	927.000	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	600
Veräußerung von Sachvermögen	472.000	82.000
Kreditaufnahmen	2.000.000	0
Sonstige Einzahlungen		600
Summe Einzahlungsarten	4.537.595	684.304
Auszahlungsarten		
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.000	6.062
Baumaßnahmen	4.204.000	1.370.907
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	339.500	39.044
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	50
Investitionsförderungsmaßnahmen	948.500	-47.435
Kredittilgung	403.000	88.258
Summe Auszahlungsarten	6.095.000	1.456.887
Anderung des Finanzmittelbestandes	-1.557.405	-772.583

Zur Erläuterung:

Die Investitionsfördermaßnahmen weisen einen negativen Betrag aus (Gutschrift), da die Gemeinde Oftersheim zum einen für den Film des Heimat- und Kulturkreises 10.000 € an Investitionszuschuss zahlte, zum anderen aber nach Abrechnung durch den Eigenbetrieb bellamar 57.434,69 € an Investitionszuschuss erstattet bekam. Die Sondertilgung für die beiden Volksbankdarlehen ist Anfang August erfolgt.

Prognose:

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Verlust in Höhe von 270.905 € aus. Unter der Prämisse, dass alle Aufwendungen sich im Rahmen der Planansätze bewegen, könnte die Gemeinde Oftersheim zu Jahresende durch die erwähnten Mehrerträge stattdessen einen Gewinn in Höhe von rund 190.000 € erwirtschaften.

Im Finanzhaushalt 2018 ist ein Verlust in Höhe von 1.597.000 € trotz einer Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. Euro. eingeplant. Durch die höheren Einzahlungen bei

den Steuern und Zuweisungen und unter Berücksichtigung, dass für das Rettungszentrum in 2018 die eingeplanten 750.000 € wahrscheinlich nicht benötigt werden, könnte sich der Verlust trotz überplanmäßiger Ausgaben für die Außenanlagen Plankstadter Straße auf rund 550.000 € reduzieren. Eine Kreditaufnahme von 2,0 Mio. € ist dabei jedoch immer noch eingerechnet.

Allerdings ist es zur Jahresmitte immer schwer abschätzbar, ob die Aufwendungen und Auszahlungen sich im Rahmen der Planansätze bewegen werden. Höhere Aufwendungen z.B. durch unvorhergesehene Unterhaltungsmaßnahmen sind ebenso im Bereich des Möglichen wie Einsparungen z.B. durch eine günstigere Ausführung.

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.09.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat bewilligt die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 24.848,31 € brutto für die Einführung des Digitalfunkes in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Oftersheim.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist eine der größten technischen Modernisierungen in Deutschland. Hierbei wurde die bisher genutzte analoge Funktechnik durch ein neues, digitales Funksystem ersetzt.

Damit können erstmals alle Teilnehmer, wie z.B. Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienste, in einem gemeinsamen, bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystem auch miteinander kommunizieren.

Der Digitalfunk ermöglicht eine verbesserte Sprach- und Datenkommunikation, die sich insbesondere durch ihre Abhörsicherheit hervorhebt und somit eine schnellere, verlässlichere Hilfe im Notfall bedeutet, was auch unmittelbar zur Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger beiträgt.

Da die Funktechnik der Feuerwehrfahrzeuge aufgrund eines Defekts ausgetauscht werden musste, wurde sich bei der Neubeschaffung der Hardware im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit bereits für die Umstellung auf den Digitalfunk entschieden. Somit wäre auch eine zeitnahe Anpassung und Umstellung der Gerätehausausstattung sinnvoll.

Die Einführung des Digitalfunks in die Feuerwehrfahrzeuge wurde bereits durch eine Zuwendung des Landes bezuschusst und befindet sich im Stadium der Umsetzung.

Für eine einheitlich fortschrittliche und ganzheitliche Ertüchtigung unserer Feuerwehr ist jedoch auch die Umstellung des Gerätehauses bzw. die Einrichtung des neuen Rettungszentrums notwendig.

Die komplette Digitalfunkertüchtigung, welche für die Freiwillige Feuerwehr Oftersheim geplant ist, wurde in zwei Phasen aufgeteilt:

Phase 1 umfasst die Ausstattung und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte im Feuerwehr Gerätehaus. Hierbei wurde darauf geachtet, dass alle Komponenten für das neue Feuerwehrhaus übernommen werden können und somit keine doppelten Kosten für eine erneute Beschaffung anfallen.

In Phase 2 erfolgt die Digitalfunkertüchtigung des neuen Feuerwehrhauses mit den in Phase 1 bereits beschafften Geräten, welche in das neue System übernommen, angepasst und entsprechend erweitert werden.

Da sich bei der Beschaffung und dem Einbau der Fahrzeuggeräte aus logistischen Gründen für die Firma SELECTRIC entschieden wurde, sollte nun auch die entsprechende technische Ausstattung des Gerätehauses durch diese Firma erfolgen, um eine optimale Übereinstimmung zu gewährleisten.

Das vorliegende Angebot umfasst bereits die Gerätekomponenten samt Montage und Inbetriebnahme.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.09.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

Sanierung der TSV-Leichtathletikanlage - Auftragsvergabe -

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 11.09.2018 für die Sanierung der TSV-Leichtathletikanlage wird der Auftrag in Höhe von

**348.420,61 € an die Firma Polytan GmbH
aus 86666 Burgheim vergeben.**

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Leistungen für die die Sanierung und Erneuerung der TSV-Leichtathletikanlage wurden öffentlich ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 4 Angebote eingereicht.

Die Firma Polytan GmbH ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Der Bieter ist sowohl dem Planungsbüro, als auch der Verwaltung aus anderen Projekten als leistungsfähiges Unternehmen bekannt und für die ausgeschriebenen Leistungen geeignet. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Die Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros Gölz + Zimmermann Architekten für die ausgeschriebenen Leistungen beläuft sich auf 390.000,- € brutto. Die Arbeiten beinhalten die partielle Erneuerung des Unterbaus der Laufbahn, den Einbau einer Wurzelschutzfolie gegenüber dem Baumbestand, die komplette Erneuerung der Tartanflächen, sowie die Vervollständigung des Blitzschutzes. Mit dem Einbau des Wurzelschutzes soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Erst im Zuge des Einbaus wird erkennbar werden, welche Bäume durch erforderliche Kappungen des Wurzelbereiches gefällt werden müssen.

Die Leistungen für die Baumfällarbeiten sind nicht Bestandteil der Auftragsvergabe. Für die Gesamtmaßnahme Sanierung der TSV-Leichtathletikanlage sind für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 200.000,- € bereitgestellt worden. Für das kommende Jahr sind weitere 250.000,- € veranschlagt worden.

Für die Maßnahme Sanierung der TSV-Leichtathletikanlage sind Fördermittel durch das Regierungspräsidium in Höhe von 117.600,- € bewilligt worden. Zur Inanspruchnahme der bewilligten Fördersumme ist die Fertigstellung der Arbeiten bis Ende 2019 erforderlich.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.09.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

**Beschaffung eines Traktors für den Bauhof
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 15.08.2018 zur Beschaffung eines Traktors für den Bauhof wird der Auftrag in Höhe von **45.000,- EUR** an die

Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG, 68723 Plankstadt, vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Lieferung eines Traktors wurde beschränkt ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden drei Angebote eingereicht. Bedauerlicherweise mussten 2 Angebote aufgrund von Formfehlern von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die Firma Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG, 68723 Plankstadt ist nach rechnerischer Prüfung wirtschaftlichster Bieter.

Im Haushaltplan 2018 stehen für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof Mittel in Höhe von 55.000,- EUR zur Verfügung.

Es wird empfohlen, die Beschaffung des Traktors an die Firma Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG aus 68723 Plankstadt zu vergeben.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.09.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 7.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	22.08.2018	1.000,00 €	Fa. Janko GmbH, Oftersheim	Spende für September-Veranstaltung "Musik im Park"
2.	23.08.2018	1.000,00 €	Privatperson	Schenkung des Bildes "Hühnerhof" v. Heinz Friedrich
3.	27.08.2018	100,00 €	Privatperson	Spende f. soz.Zweck

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.